



Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

. Jahrgang

Alsdorf, .

Nummer:

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

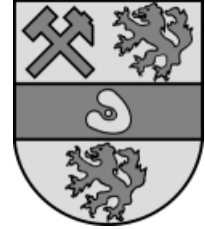
FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

der **8. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt am Donnerstag den 31.03.2011 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
hier: Bürgerantrag des CDU Ortsverbandes Hoengen vom 14.11.2010, Verbesserung der Parksituation vor dem Hoengener Friedhof (Vergrößerung der Parkflächen)
5. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW;
hier: Katzenschutzverordnung für freilaufende Katzen
Antrag des Tierschutzvereins für Aachen u.U.e.V.
6. Anregung und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Bauliche Beschaffenheit der Straßen und Wege rund um das Seniorenzentrum St. Anna
Antrag des Herrn Abrahams vom 22.02.2011
7. Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2011 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 1994 bis 2014 in der 16. Fortschreibung
8. Bericht der Verwaltung über die Verwendung der Mittel aus der Gottfried-Wacker-Stiftung für das Jahr 2010
9. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Höhergruppierung von Tariflich Beschäftigten
3. Stellenbesetzung Fachbereichsleitung Finanzen und Beauftragung zum Kämmerer
4. Energieversorgung für das Gebiet der Stadt Alsdorf ab 2012;
Beratung der erarbeiteten Vertragsentwürfe zum Abschluss der Konzessionsverträge
für die Strom- und Gaslieferungen im Stadtgebiet
5. Pachtvertrag und Vereinbarung über die Erbringung von Bauleistungen und die
Durchführung der Straßenbeleuchtung zwischen der Stadt Alsdorf und die EWV
Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Willy-Brandt-Platz 2, 52222 Stolberg vom
01.07.2004
6. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 14. März 2011

Gez. Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der **6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Dienstag den 29.03.2011 um 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Erledigung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Stadt Alsdorf von März bis Mai 2009 vom 04.12.2009; hier: Berichterstattung durch das Rechnungsprüfungsamt - 1. Fortschreibung -
4. Arbeitsplan des Rechnungsprüfungsamtes für das Rechnungsjahr 2011
5. Prüfbericht Nr. 15/2010 über die (Vor-)Prüfung der Verwendung der Betriebskostenzuschüsse des Landes für die Einrichtungen der "Offenen Jugendarbeit" im Jahre 2009
6. Prüfbericht Nr. 17/2010 über die (Vor-)Prüfung von Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
7. Prüfbericht Nr. 02/2011 über die unvermutete Prüfung der Gebührenkasse für vereinnahmte Verwaltungsgebühren im Fachgebiet 6.1 - Bürgerdienste - Einwohnerangelegenheiten-
8. Prüfbericht Nr. 03/2011 über die unvermutete Prüfung der Gebührenkasse für vereinnahmte Verwaltungsgebühren im FG 6.1 - Bürgerdienste - Personenstandswesen-
9. Prüfbericht Nr. 04/2011 über die unvermutete Prüfung der Gebührenkasse für vereinnahmte Verwaltungsgebühren der Stadtbücherei Alsdorf einschließlich der Nebenstelle Alsdorf-Hoengen
10. Prüfbericht Nr. 05/2011 über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse Alsdorf in der Zeit vom 07.02. bis 10.03.2011
11. Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Alsdorf
12. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 14.03.2011

Gez. Hermanns
Vorsitzende



Bekanntmachung

zur 5. Sitzung tritt die Verbandsversammlung der Volkshochschule Nordkreis Aachen, Zweckverband der Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen zusammen.

Termin: Dienstag, 29. März 2011

Zeit: 17.30 Uhr

Ort: Rathaus Herzogenrath, Raum 107 (kleiner Sitzungssaal)

A. Öffentliche Sitzung

Keine Tagesordnungspunkte

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung vom 23. Dezember 2010
2. Beschluss über die Besetzung einer Fachbereichsleiterstelle
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 17.03.2011

Dr. Manfred Fleckenstein
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH schreibt öffentlich aus:

Sanierung des IT-Netzes und der Elektroversorgung im Rathaus

Submissionstermin: **14.04.2011, 11:00 Uhr**

Nähere Angaben werden im Deutschen Ausschreibungsblatt, Subreport, Submissionsanzeiger, bei Ausschreibungsdienste und unter www.alsdorf.de in der 12.KW veröffentlicht.

Alsdorf, den 21.03.2011
Der Bürgermeister

i.V. Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete

Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH schreibt öffentlich aus:

Klimatechnik für das Rathaus - Klimatisierung des neuen Serverraumes

Submissionstermin: **14.04.2011, 10:00 Uhr**

Nähere Angaben werden im Deutschen Ausschreibungsblatt, Subreport, Submissionsanzeiger, bei Ausschreibungsdienste und unter www.alsdorf.de in der 12.KW veröffentlicht.

Alsdorf, den 21.03.2011
Der Bürgermeister

i.V. Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2004 17. Änderung - Hoengen-Mitte sowie Bebauungsplan Nr. 317 - Hoengen-Mitte

Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde für die Flächennutzungsplanänderung sollen die textlichen Festsetzungen und Begründungen zu den o.g. Bauleitplanverfahren im Hinblick auf den Einzelhandel geringfügig konkretisiert und ergänzt werden. Die ursprüngliche Intention der bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung am 07.10.2010 bzw. im Rat der Stadt Alsdorf am 09.12.2010 beschlossenen Bauleitplanungen wird damit weiterhin verfolgt und präzisiert, aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt eine erneute Offenlage.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Hoengen, überwiegend auf der ehemaligen Opel Thüllen Fläche liegend und reicht bis zur Ecke Jülicher Straße/Goethestraße. Es hat eine Größe von ca. 0,82 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Nach Aufgabe des Standortes Hoengen durch Opel Thüllen war die ehemalige Firmenfläche eine innerstädtische Brache, die durch die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters sowie eines Drogeriefachmarktes inzwischen wieder einer geordneten Nutzung zugeführt wird. Damit von diesem Standort keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche der Stadt Alsdorf oder anderer Gemeinden ausgehen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 317- Hoengen-Mitte - in Verbindung mit der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 eingeleitet worden. Damit soll der Einzelhandel in seiner genehmigten Form festgeschrieben und Entwicklungen im Dienstleistungsbereich ermöglicht werden.

Darüber hinaus verfolgt die Planung das Ziel, an einer städtebaulich integrierten Lage etwaigen sog. "Trading-down-Effekten" durch den Ausschluss von Glücksspielhallen sowie Sexshops vorzubeugen.

Neben den bisherigen Festlegungen einzelner Baufenster, der Sortimentsregelungen basierend auf der "Alsdorfer Liste" sowie der Beschreibung der Zweckbestimmung des Sondergebietes „Ladengebiet“ wird diese im Bebauungsplan ebenso wie im Flächennutzungsplan dahingehend klarstellend ergänzt, dass es sich bei den möglichen Ladengeschäften zur wohnungsnahen Versorgung der Bewohner nur um nicht-großflächige Einzelhandelsbetriebe handeln darf.

Die erneute Offenlage wird auf die Dauer von zwei Wochen begrenzt, Anregungen und Stellungnahmen können nur zu den Änderungen bzw. Ergänzungen abgegeben werden. Die 17. Flächennutzungsplanänderung sowie der Bebauungsplan Nr. 317 - Hoengen-Mitte mit Begründung einschließlich Umweltbericht, liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom

30.03.2011 bis einschließlich 13.04.2011

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen. Darüber hinaus können telefonisch oder per Mail (FG 2.1 - Bauleitplanung, Fachgebietsleiterin Renate Schaal, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf, Tel.: 02404/50-354 bzw. reate.schaal@alsdorf.de) gesonderte Termine vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

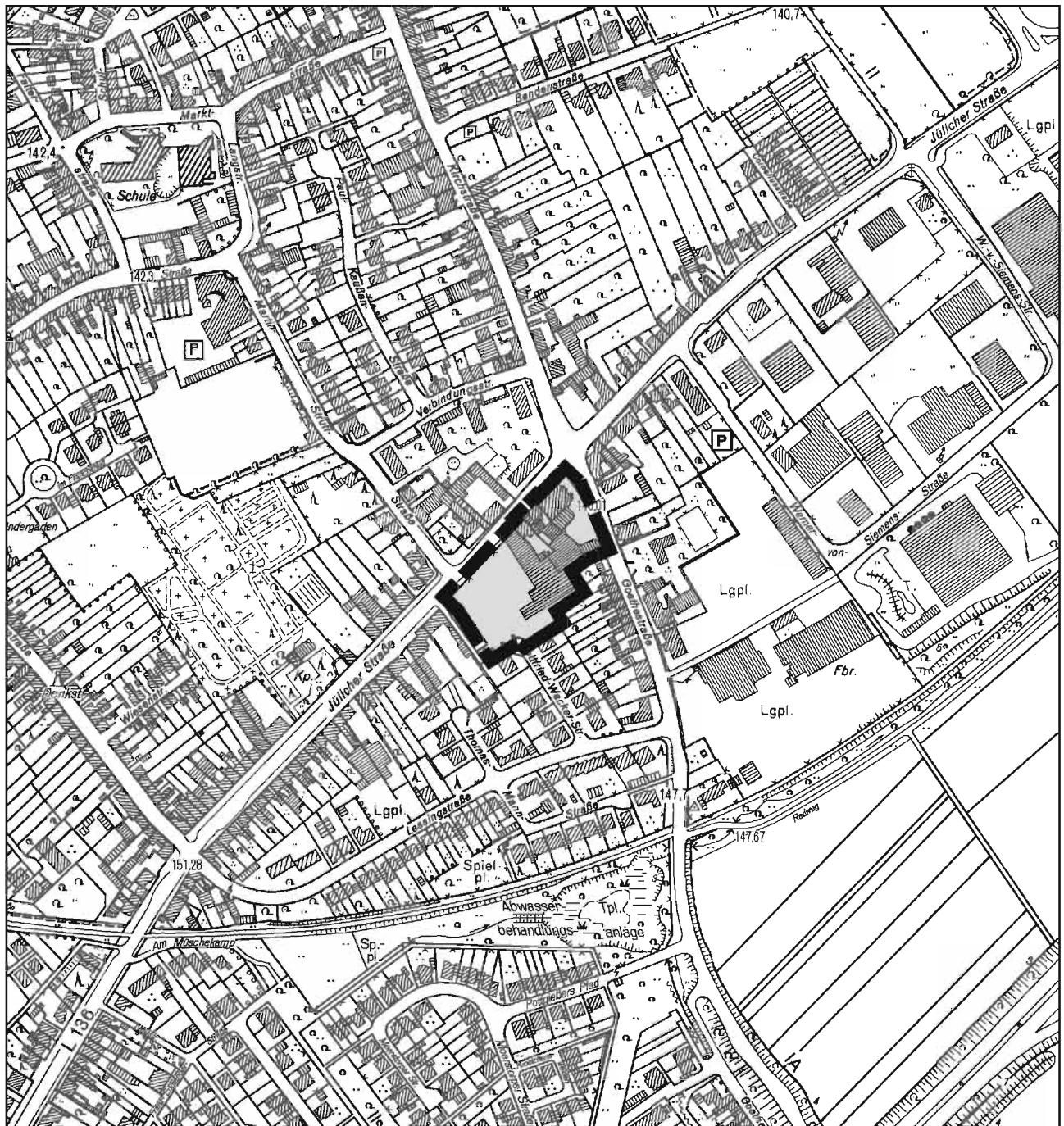
Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

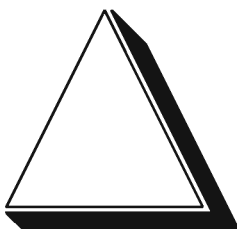
Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 22.03.2011

i.V. Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 317

HOENGEN MITTE

MASSTAB 1:5 000

STAND 17.11.2009

Öffentliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan 2004 Änderung Nr. 18 - Vereinsheim Busch
Beschluss über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 gem. § 10
Baugesetzbuch (BauGB)
Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 gem. § 10
Baugesetzbuch (BauGB)

Die vom Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 09.12.2010 beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 - Vereinsheim Busch - ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 06.12.2010 genehmigt worden.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die von Rat der Stadt Alsdorf am 09.12.2010 beschlossene **18. Änderung des Flächennutzungsplanes**.

Im Auftrag
gez. Jeuck

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - Vereinsheim Busch - einschließlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die
18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004
- Vereinsheim Busch -
in Kraft.

Das Plangebiet liegt südlich des Stadtteils Busch. Es wird im Süden durch die "Herzogenrather Straße", und im Westen durch die "Alte Aachener Straße" begrenzt. Nördlich und östlich bildet die Bahntrasse der Euregio Bahn die Grenze des Gebietes. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,1 ha. Die genaue Abgrenzung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr.18 ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Ziel der Aufstellung der 18.Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung von Baurecht für ein Vereinsheim für den "Spielmannszug Busch" am südlichen Rand des Stadtteils Busch. Die Nutzung des Vereinsheimes soll vornehmlich als Proberaum für musikalische Zwecke dienen. Da innerhalb des Siedlungsgefüges ein adäquater Standort im Hinblick auf die Größe sowie die zu erwartenden Lärmemissionen nicht

gegeben ist, soll das neue Vereinsheim etwas außerhalb von zusammenhängender Wohnbebauung entstehen.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 - kann von jedermann im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6.Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 bis 18.00 Uhr

bzw. nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Hinweis:

Grundlage für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vereinsheim Busch ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) - in der zurzeit geltenden Fassung

I. Hinweis auf Rechtsvorschriften gemäß

- a) § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) § 215 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- c) § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)**

zu a) § 44 BauGB Abs. 3 Satz 1 und 2
Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der
Entschädigungsansprüche

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 BauBG Abs. 4
Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der
Entschädigungsansprüche

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

zu b) § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

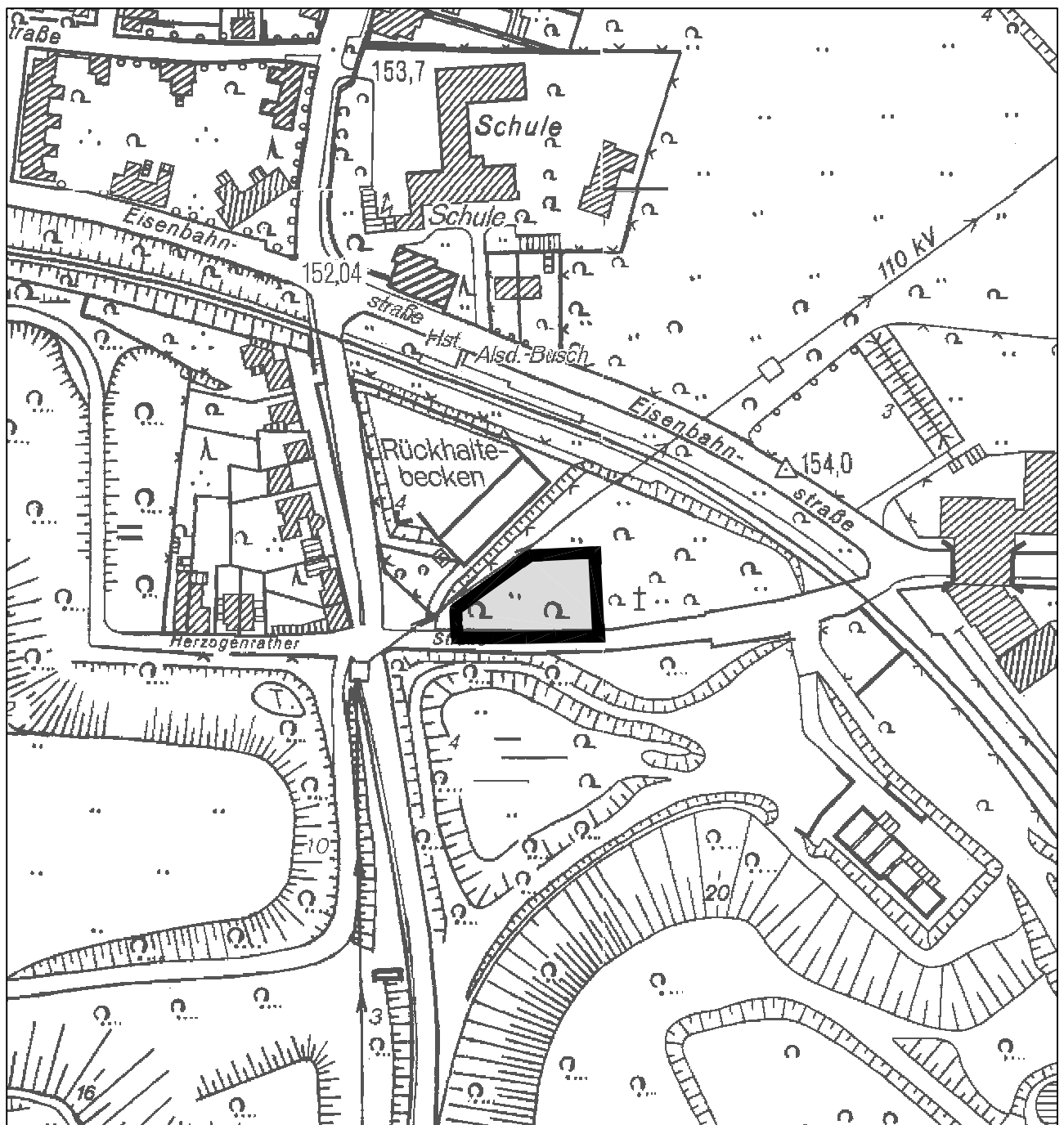
zu c) § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen und sonstige ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

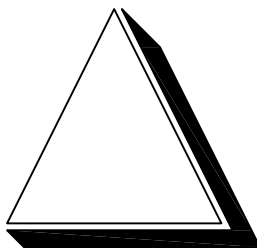
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 22.03.2011

Sonders
Bürgermeister



PLANGEBIET



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004
18. ÄNDERUNG
BUSCH - VEREINSHEIM

MASSTAB 1:2 500